



Gemeinde Hohenthurn

Aktenzahl: A-2026-1255-00058

Datum: 27.10.2026

Kontaktdaten

SB: Karin Martins

Abt: Amtsleitung

Tel: +43(0)4256/226713

Mail: hohenthurn@ktn.gde.at

KUNDMACHUNG

Gemäß § 5 und § 22 des Kärntner Straßengesetzes 2017 (K-StrG 2017), LGBl.Nr. 30/2017, in der geltenden Fassung, ist die Übernahme

des Trennstückes 3 aus der Parzelle 16/3 im Ausmaß von 33 m²

in das öffentliche Gut, Parz.Nr. 1601/20, KG Hohenthurn und die Übernahme

des Trennstückes 5 aus der Parzelle 17/2 im Ausmaß von 5 m²

des Trennstückes 6 aus der Parzelle .4/11 im Ausmaß von 3 m²

des Trennstückes 7 aus der Parzelle 16/3 im Ausmaß von 0 m²

des Trennstückes 11 aus der Parzelle .4/3 im Ausmaß von 4 m²

des Trennstückes 12 aus der Parzelle 18 im Ausmaß von 23 m²

des Trennstückes 13 aus der Parzelle .3 im Ausmaß von 21 m²

des Trennstückes 15 aus der Parzelle 23/5 im Ausmaß von 7 m²

in das öffentliche Gut, Parz. 1603/1, KG Hohenthurn,

sowie die Abtretung

des Trennstückes 1 aus der Parz. 1601/20 im Ausmaß von 56 m²

des Trennstückes 4 aus der Parz. 1603/1 im Ausmaß von 5 m²

des Trennstückes 8 aus der Parz. 1603/1 im Ausmaß von 19 m²

des Trennstückes 9 aus der Parz. 1603/1 im Ausmaß von 15 m²

des Trennstückes 10 aus der Parz. 1603/1 im Ausmaß von 4 m²

des Trennstückes 14 aus der Parz. 1603/1 im Ausmaß von 48 m²

aus dem öffentlichen Gut, beabsichtigt.

Die Planunterlagen liegen vom

29. Oktober 2026 bis 26. November 2026

im Gemeindeamt Hohenthurn, während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Michael Schnabl

1. Amtstafel
2. Homepage
3. Akt